

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Band:** - (1905)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Zum Kampf gegen die unsittliche Literatur  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-326940>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 21.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

einen Teil der Kantone überhaupt neu war, konnte keine längere Zeit bestimmt werden). Der Wunsch der Frauen war gewesen, man möchte, dem deutschen und österreichischen Rechte folgend, die Frist bis zur Mündigkeit des Kindes wahren lassen. Immer und immer wieder lehrt die Erfahrung, dass es dem unehelichen Vater, der den Wunsch hat, seine Pflichten zu umgehen, nur zu leicht ist, die Verführte durch Versprechungen und schöne Worte hinzuhalten und so die rechtzeitige Anbringung der Klage zu verhindern. Es ist doch gar zu begreiflich, dass, so lange sie noch glaubt, er meine es ehrlich und heirate sie gewiss, sie den Vater ihres Kindes nicht verklagen und sich unwiderbringlich verfeinden will! Aber es sollten da Mittel und Wege gefunden werden, zum Ziele zu gelangen und z. B. eine Bestimmung aufgenommen werden, dass die Gemeinde der Mutter, die ja jeweilen von der Geburt des Kindes Mitteilung erhält, verpflichtet wäre, von sich aus die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die Unterstützungspflicht des Vaters gerichtlich festzusetzen und die Zahlung derselben möglichst zu sichern. Die Gemeinde wird sich durch keinerlei subtile Motive von ihrem Klagerecht abbringen lassen und hätte viel wirksamere Mittel, der Klage Nachachtung zu verschaffen, als die Mutter. Es besteht heute schon in einigen Kantonen die Bestimmung, dass, wo die Zahlung der Beiträge böswillig oder leichtsinnig verweigert wird, der Betreffende durch Zwang zur Entrichtung derselben angehalten und etwa in einer Arbeitsanstalt interniert werden kann. Heutzutage ist fast in allen Fällen, wo der Mutter Klage gutgeheissen und der Vater zum Zahlen eines Beitrages verurteilt wurde, der Ersteren doch nicht geholfen: der Mann behauptet seine Zahlungsunfähigkeit oder macht sich aus dem Staube und die ganze Last bleibt der Frau. Und doch handelt es sich hier in allererster Linie nicht um den Schutz dieser, sondern um den des Kindes, und das arme kleine Wesen ist es wohl wert, dass ihm kräftiger und ausgiebiger Schutz zu teil werde. Die Ansicht, dass der „Makel der Geburt“ ein unlösbarer sein müsse, ist wohl engiltig bei uns ausgestorben. Man möge über den Leichtsinn der Eltern noch so streng urteilen, darin sind alle einig, dass das unschuldige Kind nicht dafür gestraft werden darf. Wenn in unserer Verfassung eine Bestimmung lautet; alle Bürger sind vor dem Gesetze gleich, so drängt sich uns Frauen der lebendige Wunsch auf, es möchte in der Praxis immer mehr der Grundsatz sich Bahn brechen, dass „alle Kinder vor dem Gesetze gleich sind“, gleich in ihrem Anrecht auf Schutz und Fürsorge!

## Zum Kampf gegen die unsittliche Literatur.

Geehrte Redaktion!

Erlauben Sie einer Leserin Ihres geschätzten Blattes auf einen Artikel zurückzukommen, der in der Dezembernummer enthalten ist. Der Protest von Frau Schurter-Goeringer könnte Ihre Abonnentinnen zu einer falschen Beurteilung der Bestrebungen der Vereine gegen die unsittliche Literatur verleiten und das würde mir leid tun. Zuerst sei vorausgeschickt, dass nicht immer Zeitungsreferate wörtlich den Sinn der Verhandlungen wiedergeben; dass sehr häufig, je nach dem Masse des Verständnisses, gerade auf diesem Gebiete, die Worte der Redner missverstanden, ja sogar verdreht werden. So ist z. B. nicht gesagt worden, dass die Lektüre eines unsittlichen Buches „eine Frau zur Ehebrecherin“ und „eine Jungfrau zur Dirne“ zu machen vermöge, sondern, dass in vielen auf dem Büchermarkt ausgebotenen Romanen die Frauen zu Ehebrecherinnen und die Jungfrauen zu Dirnen gestempelt

werden. Und das ist mehr als wahr. Mit Abscheu muss sich oft eine ehrbare Frau von den Pseudo-Kunstwerken abwenden, die den Ehebruch als etwas selbstverständliches und die freie Liebe der Frau als etwas notwendiges, naturgemässes hinstellen.

Es ist sehr schwer für ein gewöhnliches Menschenkind, und die bilden denn doch in der Leserschaft die Mehrheit, zu beurteilen, wo die Kunst aufhört und wo die After-Kunst anfängt. Die Regeln der Aesthetik haben zu herrschen aufgehört und zügellos bewegt sich der menschliche Geist auf allen Gebieten des öffentlichen und geheimen Lebens und stellt oftmals, in prunkendem Gewande, Dinge dar, die besser dem Lesepublikum vorenthalten würden.

Eine in idealen Sphären sich bewegende Frau mag entweder unberührt bleiben von diesem Schmutz, oder denselben wieder von sich abstreifen, das gebe ich zu. Aber wenn sie nicht glaubt, dass ein Mann so schwach sein könne, „dass sein sittliches Fühlen, Denken und Handeln durch schlechte Lektüre verwirrt werden könne“, so irrt sie sich schwer. Eine Grosszahl der Romane, die uns heute in die Hände kommen und unsern Kindern zur Verfügung stehen, können sehr schlimme Wirkungen hervorbringen.

Aber vom Kampf wider diese Literatur war in Köln kaum die Rede. Dort rüstete man sich wider einen viel schrecklicheren Feind, einen Feind, der, vielleicht ungeahnt, sich schon in manches Haus eingeschlichen hat und vielen Müttern ihr Liebstes raubt, bevor sie es selber wissen. Es werden Verzeichnisse von furchtbaren Dingen in die Hände unserer jungen Leute gespielt. Die Händler, die gefährlicher sind als Räuber und Mörder, verschaffen sich die Verzeichnisse der Schüler unserer höheren Lehranstalten und der Militärschulen und dort sorgen sie für Verbreitung ihrer „Kunstwerke“, ob Uneingeweihte es glauben oder nicht.

Wir glauben nicht nur, sondern wir wissen von vielen Fällen, wo hoffnungsvolle Söhne, hochbegabte Jünglinge sich umstricken liessen von diesen Versuchungen und sich davon nicht mehr los machen konnten. Unseres Erachtens ist die unsittliche Literatur der grösste Feind unserer Jugend, noch gefährlicher als die Bordelle, in welche einzutreten sich noch derjenige scheuen kann, dessen Seele von schlechter Lektüre schon den ersten Giftkeim in sich trägt. Es mag sein, dass der Keim des Schlechten schon in seinem Herzen lag; die Befruchtung desselben hat aber durch schlechte Lektüre und obscene Bilder stattgefunden, ohne die er vielleicht rein durchs Leben gegangen wäre.

Deshalb möchte ich alle Schweizerfrauen, vor allem alle Mütter, die mit mir Ihre Zeitschrift lesen, warnend bitten, der Lektüre ihrer Kinder, nicht nur der Töchter, sondern auch der Söhne, ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Und wenn die Männer, die den Kampf gegen die unsittliche Literatur aufgenommen haben, vielerorts als „Dunkelmänner“ und „moralische Pharisäer“ verschrien werden, so glauben wir das nicht, sondern unterstützen wir sie durch Wort und Tat. Halten wir ihre Arbeit hoch, die unsere Jugend vor dem Schlimmsten, das ihr widerfahren kann, zurückhalten möchte: vor sittlicher Versumpfung.

Eine berufene Feder hat vor länger als Jahresfrist „Ueber das Dirnentum in der neueren deutschen Lyrik“ geschrieben. Es ist für unser Geschlecht eine Schmach, dass Frauen in perversen Erzeugnissen der Kunst es den Männern noch zuvortun wollen.

Zum Schlusse möchte ich mich noch auf ein Wort Ruskins berufen, der gewiss nicht zu den Pharisäern zu zählen ist und der sagt: „Die erste Vorbedingung für jedes grosse ideale Kunstwerk ist ein ausgesprochener Abscheu gegen jegliche Unreinheit und Lächerlichkeit, wie gegen einen verächtlichen, aber gefährlichen Feind.“

Und der Wortlaut des Aufrufes zum Beitritt in den „Volksbund zur Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild“ und die Namensunterschriften der leitenden Männer, die wir hier wiedergeben, möge Ihnen klar machen, dass wir Frauen und Mütter die ersten sein sollten, uns ihren Bestrebungen anzuschliessen.

E. S.

**Volksbund zur Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild.**

**Aufruf!**

Wir leben in einer Zeit wilder Gährung. Die Zukunft ist dunkel, und unser Volk kann gegen seinen Willen plötzlich in Kämpfe verwickelt werden, von deren Ausgang sein Geschick abhängt. In diesen Tagen der Entscheidung wird es stark sein müssen.

Es gilt deshalb, alles zu bekämpfen, was die geistige und leibliche Gesundheit des Volkes, die leider schwer geschädigt ist, noch mehr untergräbt und einen ernsteren mehr pflichtbewussten Geist zu wecken, dass er alte Schäden heile, neue verhindere.

Zu den gefährlichsten Feinden unserer Entwicklung gehört der Schmutz in Wort und Bild, der im tiefsten Wesen kunst- und gesittungsfeindlich heute unzählige junge Seelen vergiftet. Er schmückt sich mit Worten falscher Wissenschaftlichkeit; er entlehnt der Kunst und Dichtung Mittel, um zu verführen, aber er tritt auch in rücksichtsloser Gemeinheit auf die Strassen und Märkte, dringt in das deutsche Haus der Wohlhabenden ebenso wie der schlichten Arbeiter und vergiftet oben und unten die gesunde Schamhaftigkeit, die Selbstachtung und verkündigt nackte entnervende Genussucht. Kein Stand, kein Alter, kein Geschlecht ist gefeit vor den verderblichen Wirkungen, die heute schon die frühe Jugend ergreifen und ihr die besten Kräfte rauben. Eltern aller Stände, Lehrer, Erzieher, Geistliche aller Bekenntnisse, Leiter der Gefängnisse und Zwangserziehungsanstalten wissen von Erfahrungen zu berichten, die das Herz jedes Vaterlandsfreundes mit Schmerz erfüllen. Aber die Erkenntnis hat, nicht nur bei uns in Deutschland, den Mut zum Kampfe geweckt.

Der neubegründete „Volksbund zum Kampfe gegen den Schmutz in Wort und Bild“ verhehlt sich nicht die Schwierigkeit des Werkes; er weiss, dass grosse echte Kunst und Dichtung ebenso wie die Wissenschaft nicht in Fesseln gelegt werden dürfen. Aber er weiss auch, dass alles, was er bekämpft, weder mit jener Kunst und Dichtung noch mit Wissenschaft etwas zu tun hat. Er will nur bekämpfen, was aus unreinem Geiste geboren, nichts bezweckt, als durch Aufreizung der unreinsten Triebe Geld zu verdienen. Sittliches Elend, frühzeitiger Verfall des Leibes, krankhafte Entartungen des Geschlechtstriebes, Wahnsinn und Verbrechen, unglückliche Ehen, im Keime schon vergiftete Kinder; diese ganze Kette unsagbaren Elends ist mit dem ersten Gliede angeschmiedet an jenen Schmutz in Wort und Bild. Darum muss er, gleichgültig, welche Feinde sich dem „Volksbunde“ entgegenstellen mögen, bekämpft werden mit Wort und Tat.

Es handelt sich nicht um eine Sache irgend einer Sippe, sondern um eine Angelegenheit des ganzen Vaterlandes und der Menschheit. Wie der Ungeist sich in alle Stände eingeschlichen hat, in Paläste, Bürgerhäuser, Werkstätten und Bauernhütten; wie er seine Opfer unter Fürstensöhnen und den Kindern des Arbeiters fordert, so müssen auch die Bekämpfer aus allen Schichten sich vereinen zu gemeinsamem Kampfe, verbunden von dem gleichen Geiste sittlichen Ernstes und edlen Pflichtgefühls.

Der geschäftsführende Ausschuss:  
Otto von Leixner, Gr. Lichterfelde.

Lic. Bohn, Generalsekretär der deutschen Sittlichkeitsvereine, Berlin.  
Dr. Lange, Direktor des Friedrich-Werderschen Gymnasiums, Berlin.

Dr. med. Marcinowski, Sanatorium Woltersdorfer Schleuse bei Erkner.  
Marx, Landgerichtsrat, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Köln.  
Philipp, Pastor, Vorsteher des Ev. Johannesstifts, Plötzensee. Dr. Schoel, Professor a. D., Charlottenburg. Dr. R. Sternfeld, Professor an der Berliner Universität, Friedenau. Dr. Schroeder, Verleger im Hause Costenoble, Jena.

**Sittlichkeit und Ehe.**

Von J. Engell-Günther.

Obwohl wir mit der gelehrten Verfasserin — ganz besonders auch in ihren Schlussfolgerungen — durchaus nicht einig gehen, glaubten wir doch, unsern Lesern den Artikel nicht vorenthalten zu sollen, sondern auch in unserm Blatte die so vielumstrittene Frage zur Diskussion bringen zu müssen. Wir gewärtigen gerne weitere Meinungsäusserungen zur Sache.

Die Red.

Es scheint, dass nichts so schwer begreiflich ist, als die einfache Tatsache, dass weibliche Personen ebenso Menschen sind, als männliche. — Dass die Geschlechter verschieden sind, kann doch (vernünftig betrachtet) an dieser Tatsache nichts ändern; weil ohne Zweifel die körperlichen, geistigen und gemütlichen Anforderungen im übrigen bei beiden Geschlechtern die gleichen sind. Das weibliche Kind ist zu seiner gedeihlichen Entwicklung auf richtige körperliche und geistige Nahrung, wie auf liebevolle Behandlung ebenso sehr angewiesen, als das männliche; und es wird, wenn es gesund herangewachsen ist, naturgemäss den Wunsch haben, sich als Frau mit einem ihr gefallenden Manne zu verbinden, um als Mutter sich selbst und der Menschheit zu dienen, indem sie für die künftige Generation ihre besten Kräfte aufwendet. — Da muss doch wohl jeder Unbefangene fragen, wie es möglich ist, einen so einfachen Tatbestand durch geradezu tausendfache unnatürliche Gesetze, Einrichtungen und Vorschriften völlig zu verdrehen und zu einer wahren Kette von zahllosen Ungerechtigkeiten zu machen. — In der heutigen Zeit sieht man nun zwar endlich ein, welch böse Folgen überall aus der Missachtung der Natur entstanden sind, und sehr viele bemühen sich, eine andere Ordnung der Dinge herzustellen. Die einzelnen verkehrten Gesetze werden geprüft, und man bestrebt sich, bessere an ihre Stelle zu setzen. Nur hat man leider den ursprünglichen naturgemässen Standpunkt immer noch nicht wieder gefunden; und so kommt es, dass man (vor lauter Berücksichtigung von unwesentlichen Nebendingen) niemals zur vollkommenen Anerkennung der Hauptsache, nämlich der „Menschenrechte des weiblichen Geschlechts“ gelangt. — Stellen wir noch einmal fest, dass nichts für die Fortentwicklung der Menschheit wichtiger sein kann, als die „Mutterschaft der Frau“, so ist wahrlich nicht einzusehen, warum diese Mutterschaft Jahrtausende hindurch auf das Grausamste (mit öffentlichem Pranger und Auspeitschung) bestraft worden ist, und immer noch mit Elend, Schimpf und Schande bestraft wird; und das zwar nicht allein an der Mutter, sondern auch an dem Kinde. — Sehen wir indessen der Sache auf den Grund, so liegt es klar am Tage, dass immer und immer das Geld bei diesen (wie bei den meisten menschlichen Verhältnissen) die grösste Rolle spielt; obgleich man sich (mit Recht) dessen schämt, und es gern ableugnen möchte. — Oder ist es nicht wahr, dass die Männer einzig, weil sie die Last der Ernährung einer Familie fürchten, lieber der Heirat aus dem Wege gehen? — Und — wie darf es der Frau zur Tugend angerechnet werden, wenn sie sich durch ihre Hingabe eine Versorgung erzwingt? — Ist nicht der geschlechtliche Verkehr für materiellen Lohn allemal die grösste denkbare Unsittlichkeit? — Nun kann man darauf freilich erwidern, dass in heutiger Zeit sehr viele Frauen, trotz ihrer Verheiratung, mit für den Erwerb arbeiten müssen; und dass sie früher (bis zur Massenfabrikation im Maschinen-Zeitalter) das noch viel